



Der Vorstand

Hellas-1899 Hildesheim e. V.
Geschäftsstelle
Winkelstr. 9
31137 Hildesheim

Hinweis über die Sportgesundheit beim Schwimmen

Nach den auch für den Wasserball gültigen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes gilt:

§ 11 Sportgesundheit

- (1) Jeder Sportler – sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass ein Sportler aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Ausübung seines Sports keine gesundheitlichen Schäden davonträgt.

Damit der Verein sicherstellen kann, dass die Sportgesundheit nachgewiesen kann, gelten folgende Regelungen:

- Jeder Sportler weist seine Sportgesundheit jährlich durch eine sportärztliche Untersuchung mit Zeugnis nach
- Mit der erstmaligen Beantragung einer Spiellizenz wird das Zeugnis der Sportgesundheit an den Trainer übergeben, der es mit dem Antragsformular an den Wasserballwart weiterleitet. Ohne vorliegende Sportgesundheit wird keine Spiellizenz beantragt
- Jeder Sportler lässt sich jährlich auf Sportgesundheit untersuchen
- Sollte keine Sportgesundheit festgestellt werden, ist dies dem Trainer mitzuteilen. Zum Schutz der Gesundheit wird der Sportler solange nicht bei Wettkämpfen eingesetzt, bis die Sportgesundheit wieder vorliegt
- Der Trainer lässt sich jährlich zwischen Anfang August und Ende November eine Stichprobe des Zeugnisses der Sportgesundheit von 3 Spielern einer Mannschaft vorlegen. Sportler, die das Zeugnis nicht vorlegen können oder nicht sportgesund sind, werden bei Wettkämpfen nicht eingesetzt, eine Verlängerung der Spiellizenz wird bis zum Nachweis der Sportgesundheit nicht beantragt.
- Die Kosten für die jährliche sportärztliche Untersuchung mit Zeugnis sind von jedem selbst zu tragen.

Mit Abgabe der unteren Erklärung wird versichert,

- die Hinweises und Regelungen zur Sportgesundheit anzuerkennen
- den Übungsleiter und den Verein von seiner Haftung bezüglich der Sporttauglichkeit zu entbinden
- dass der Trainer informiert wird, wenn beim aktiven Mitglied eine Krankheit vorliegt (z.B. Asthma, Diabetes, ADS, Bluter-Krankheit, usw.).

Bewahren Sie eine Kopie der ausgefüllten Erklärung gut zu Hause auf

Erklärung des Sportlers / der Sportlerin

(bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten)

Mit Unterschrift dieser Erklärung wird versichert,

- die Hinweise und Regelungen zur Sportgesundheit anzuerkennen
- den Übungsleiter und den Verein von seiner Haftung bezüglich der Sporttauglichkeit zu entbinden
- dass der Trainer informiert wird, wenn beim aktiven Mitglied eine Krankheit vorliegt (z.B. Asthma, Diabetes, ADS, Bluter-Krankheit, usw.)..

Mitglied:

Vorname Nachname (bitte Druckbuchstaben)

Ort, Datum:

Unterschrift
des Mitgliedes:

Ggf. Name des
Erziehungs-
berechtigten:

Vorname Nachname (bitte Druckbuchstaben)

Ggf. Unterschrift des
Erziehungs-
berechtigten:

Mitteilungen bzgl. Krankheiten

